



## Geschäftsordnung für den Vorstand

Version 13.05.2024

### Unser Selbstverständnis

Als Vorstand übernehmen wir die wirtschaftliche und rechtliche Gesamtverantwortung für unseren Verein mit den drei Einrichtungen Kindergarten, Rudolf Steiner Schule und Hofschule. Damit übernehmen wir eine zentrale Aufgabe sowohl gegenüber den Kollegien der Einrichtungen wie auch gegenüber den Eltern. Den Kollegien stellen wir eine rechtliche und wirtschaftliche Struktur zur Verfügung und schaffen ihnen einen Rahmen für ihre pädagogische und organisatorische Arbeit. Den Eltern gegenüber bemühen wir uns um gute Bedingungen für finanziell tragbare Waldorfpädagogik, welche zudem in geeigneten und gepflegten Gebäuden stattfindet.

### Unsere Zuständigkeit im Verein

Wir organisieren die Verwaltung für unseren Verein, welche in enger Zusammenarbeit mit den Kollegien die Budgetierung sowie das Finanz- und Lohnwesen organisiert. Gegenüber Ämtern und Behörden übernehmen wir die Verantwortung für die Einrichtungen und bemühen uns um bestmögliche finanzielle Förderung sowie die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen an unseren Bildungseinrichtungen.

Neben der Administration kümmern wir uns um gute Bedingungen für die Weiterentwicklung unserer Einrichtungen und der technischen Infrastruktur. Hierfür engagieren wir Hausmeister und pflegen den engen Kontakt zum Gebäudeeigentümer, dem Waldorf Bauverein. Mit unserem Internetauftritt und regelmäßigen Publikationen bemühen wir uns um gute Kommunikation gegenüber Eltern und Öffentlichkeit.

Die Zusammenarbeit mit den Kollegien unterscheidet sich je nach fachlicher, personalrechtlicher und finanzieller Zuständigkeit:

- **Die pädagogisch fachliche Verantwortung** liegt vollständig in den jeweiligen Kollegien der Einrichtungen. Die Kollegien geben sich hierfür eigene Strukturen zur Selbstverwaltung ihrer Arbeit. Auch das Einstellungsverfahren neuer Kolleg:innen, das Führen von regelmäßigen und anlassbezogenen Mitarbeitergesprächen sowie die Verteilung personeller Ressourcen gehört in diesen Entscheidungs- und Verantwortungsbereich, aus dem in den Vorstandssitzungen durch die Delegierten berichtet wird.
- **Bei personalrechtlichen Fragen** treffen die Kollegien die Entscheidungen und der Vorstand führt sie für diese in enger Beratung und Absprache aus. Das betrifft insbesondere Fragen der Arbeitsverhältnisse (Einstellungen, Entfristungen, Abmahnungen oder Kündigungen) sowie den Abschluss und notfalls die Kündigung von Schul- bzw. Kindergartenverträgen. Sollte der Vorstand Grund zur Annahme haben, dass Entscheidungen eines Kollegiums den Verein in rechtliche oder finanzielle Risiken bringt, so geht er in Rücksprache mit dem Kollegium und kann die Durchführung notfalls auch verweigern.

- **Die finanziellen Budgets** für die drei Einrichtungen werden in Zusammenarbeit mit den Kollegien erstellt und vom Vorstand beschlossen. Änderungen in den Budgets sowie Vorschläge für Investitionen in die Ausstattung oder Infrastruktur werden ebenfalls an den Vorstand gerichtet und dort beschlossen. Der Vorstand einigt sich mit der Geschäftsführung, bis zu welchen Beträgen die Geschäftsführung eigenständig entscheiden kann und ab wann die Änderungen vom Vorstand zu beschließen sind.

### **Unsere Arbeitsweise**

Der Vorstand besteht laut Satzung zur Hälfte aus gewählten Vereinsmitgliedern und zur Hälfte aus entsandten Mitgliedern der drei Kollegien. Sowohl die Wahl wie auch die Delegation der Vorstandmitglieder geschieht auf 3 Jahre. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 6 Vorstandsmitglieder anwesend sind, wobei mindestens jeweils 2 aus der Gruppe der gewählten bzw. entsendeten stammen müssen.

Unsere Arbeitsweise ist geprägt von einer Zusammenarbeit, die das Vertrauen schützt und fördert. Wir bemühen uns aktiv um Transparenz gegenüber den drei Kollegien und deren Leitungskreisen, wie auch gegenüber der Mitgliedschaft. Unsere Entscheidungen treffen wir in Einmütigkeit, und finden Lösungen, die von allen ohne schwerwiegende Einwände mitgetragen werden.

Die Vorstandsarbeit erfolgt in abendlichen Treffen in der Regel alle 14 Tage. Einmal im Jahr findet eine ein- oder zweitägige Klausur statt um die Arbeitsweise und Themen zu vertiefen. Die delegierten Mitglieder sind verantwortlich, Themen aus ihren Einrichtungen in die Vorstandsarbeit einzubringen. Die gewählten Mitglieder übernehmen weitere thematische Aufgaben, mit denen sie dem Vorstand sowie der Geschäftsführung zuarbeiten.

Der Vorstand bestellt für die laufende Arbeit einen Geschäftsführer / eine Geschäftsführerin, der / die ebenfalls an der Vorstandsarbeit teilnimmt, ohne jedoch Stimmrecht zu besitzen. Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin ist personalverantwortlich für die Mitarbeiter:innen in Verwaltung, Hausmeisterei und Cafeteria. Er / sie erstattet dem Vorstand regelmäßig Bericht über die laufende Situation in diesen Bereichen. Über den Rhythmus und die Tiefe dieser Berichte verabredet sich der Vorstand mit dem Geschäftsführer / der Geschäftsführerin. Der Vorstand übernimmt die Personalverantwortung und -führung für den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin.